



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/HFA/012
---

Sitzungsdatum 17.05.2017
-----------------------------

## Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 17.05.2017, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Zuschuss an die Lebenshilfe e. V.
- 2 Zuschüsse zu Altenveranstaltungen
- 3 Mitgliedschaft der Stadt Heinsberg beim Cittaslow-Netzwerk
- 4 Neufestsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß §§ 11 Abs. 6 und 12 Abs. 7 BHKG NRW für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg und dessen Stellvertreter
- 5 Vorschlag der Fraktionen
- 5.1 Anpassung der Fraktionszuwendungen
- 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

#### Nichtöffentliche Sitzung:

- 7 Vergabe von Ingenieurleistungen für den Aufbau eines Detailgrundwassermodells und die Durchführung von Simulationsrechnungen zu hydraulischen Lösungsansätzen der Grundwasserproblematik in Heinsberg
- 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Josef Hansen

Herr Albert Heitzer

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Vertretung für Herrn Ralf Herberg

Herr Willi Mispelbaum

Herr Uwe Erwin Rauschning

Vertretung für Herrn Wilfried Lungen  
(ab TOP 2)

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

(ab TOP 3)

Herr David Stolz

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten

Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Claudia Büskens

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Ralf Herberg

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Frau Birgit Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 1 Zuschuss an die Lebenshilfe e. V.**

In den vergangenen Jahren zahlte die Stadt Heinsberg der Lebenshilfe e. V. einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1.550,00 €.

Darüber hinaus wurde noch ein Zuschuss von 1.500,00 € gewährt.

In der Haushaltsplanung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2017 ist hierfür ein Ansatz von 1.550,00 € auf Konto 05030000/5499 und von 1.500,00 € auf Konto 05030000/5317 gebildet worden.

### **Beschluss:**

Die Stadt Heinsberg gewährt der Lebenshilfe e. V. neben einem Mitgliedsbeitrag von 1.550,00 € zur Bestreitung ihrer Ausgaben an körperlich und geistig behinderte Personen einen Zuschuss von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 2 Zuschüsse zu Altenveranstaltungen**

Der Kreis Heinsberg gewährt nach seinen Förderrichtlinien im Rahmen seines Haushaltes 2017 Zuschüsse für Altenveranstaltungen. Der Zuschuss beträgt für jeden Teilnehmer 2,05 €. Er beschränkt sich aber auf drei Veranstaltungen je Ortsteil.

Um alle Veranstalter im Stadtgebiet in den Genuss gleich hoher Zuschüsse kommen zu lassen, wird wie bisher die nachfolgend dargestellte Förderung beschlossen.

1. Solange der Kreiszuschuss je Teilnehmer gewährt werden kann, zahlt die Stadt Heinsberg einen zusätzlichen Zuschuss von 1,00 €.
2. Ist eine Bezuschussung aus Mitteln des Kreishaushalts nicht möglich, erhöht sich der städtische Zuschuss auf 3,00 €.

Im Haushaltsplan der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2017 ist hierfür ein Ansatz von 6.000,00 € vorgesehen. (Leistung/Konto 05030000/5331)

### **Beschluss:**

Auch in diesem Jahr werden Veranstaltungen aller Träger der Altenhilfe wie im Vorjahr bezuschusst.

Zuschussberechtigt ist jeder Teilnehmer, der mindestens 60 Jahre alt ist. Bei teilnehmenden Ehepaaren braucht nur ein Ehegatte die altersmäßigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### TOP 3 Mitgliedschaft der Stadt Heinsberg beim Cittaslow-Netzwerk

Cittaslow, auch Slow City oder Vereinigung der lebenswerten Städte genannt, ist ein transnationales Städtenetzwerk. Die Slow-City-Bewegung entstand 1999 in Italien. Mit dem Fokus auf kleinere Städte unter 50.000 Einwohnern verfolgt das Netzwerk das Ziel, die lokale Identität und Unverwechselbarkeit in vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen zu bewahren und weiterzuentwickeln, die endogenen Potenziale und lokalen Talente für eine nachhaltige Orts- und Stadtentwicklung in kleineren Städten zu heben und eine hohe Lebensqualität vor Ort zu erhalten bzw. zu erreichen.

Cittaslow ist heute zum internationalen Markenzeichen für Städte und Gemeinden geworden, die sich um eine höchstmögliche Lebensqualität für ihre Bürger, Unternehmer und Gäste bemühen und sich somit der urbanen Hektik entgegenstemmen.

Eine Cittaslow-Kommune dokumentiert dies u.a. durch:

- Nachhaltige Umweltpolitik  
(Innovative Technologien fördern, Schonung der natürlichen Ressourcen, regionalverträgliche Konzepte, Steigerung der Energieeffizienz)
- Gastfreundschaft  
(Qualitätsorientierte Gastronomie, Pflegen von Städtepartnerschaften, Welttoffenheit und Herzlichkeit)
- Kultur und Traditionen  
(Wahrung von regionalen Besonderheiten, Förderung von Veranstaltungen, Kulturelle Einrichtungen erhalten)
- Typische Kulturlandschaft  
(Vielfalt von Flora und Fauna schützen, charakteristische Eigenart bewahren, Schönheit der Landschaft aufzeigen)
- Regionaltypische Produkte  
(Bewahrung traditioneller Herstellung, Unterstützung natürlicher Produktionsabläufe, kurze Wege)
- Bewusstseinsbildung  
(Förderung der regionalen Identität)

Die dargestellten Ziele sind Ziele, die auch die Stadt Heinsberg verfolgt und insbesondere durch die interkommunale Zusammenarbeit sowohl mit den Nachbarkommunen Gangelt, Selfkant und Waldfeucht als auch Echt-Susteren (NL) bzw. Maaseik (B) anstrebt. Hierzu ist ein Bewerbungsverfahren durchzuführen. Auch die Nachbargemeinden Selfkant und Gangelt streben eine Zertifizierung an. Entsprechende Gremienbeschlüsse wurden dort bereits gefasst. Die Gemeinde Waldfeucht wird im Mai 2017 aller Voraussicht nach eine gleichlautende Entscheidung treffen.

Durch den Beitritt könnte die bestehende regionale Verbindung weiter gestärkt werden. Dies gilt auch für die Kooperation mit der niederländischen Gemeinde

Echt-Susteren und der belgischen Gemeinde Maaseik, die beide bereits Cittaslow-Kommunen sind.

Die Mitgliedschaft ist mit einmaligen und laufenden Kosten verbunden. Einmalige Kosten sind die Zertifizierungsgebühr (600 €) und ein Aufnahmebeitrag (600 €). Die jährlichen laufenden Kosten gliedern sich in einen nationalen Festbeitrag (1.000 €) und einen internationalen Beitrag, der nach Einwohner gestaffelt ist und im Fall der Stadt Heinsberg bei 3.500 € liegt.

**Beschluss:**

Die Stadt Heinsberg bewirbt sich um eine Mitgliedschaft beim Cittaslow-Netzwerk.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 4 Neufestsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß §§ 11 Abs. 6 und 12 Abs. 7 BHKG NRW für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg und dessen Stellvertreter**

Dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg wird bisher eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 180,00 € und dessen Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 100,00 € gewährt.

Aufgrund gesetzlicher Neuregelung erfolgt gemäß § 12 Abs. 7 BHKG die örtliche Bestimmung der Höhe der Aufwandsentschädigung für kommunale Funktionsträger in Orientierung an den Bestimmungen der Entschädigungsverordnung vom 06. Mai 2014 (GV.NRW. 2014 S. 276) in der jeweils geltenden Fassung.

Da gesetzlich nicht konkret festgelegt ist, an welchen Bestimmungen der Entschädigungsverordnung sich die Höhe der Aufwandsentschädigung orientieren muss, empfiehlt der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, die Höhe der Aufwandsentschädigung für Leiter von Feuerwehren entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zwischen der Pauschalentschädigung von Rats- bzw. Kreistagsmitgliedern (Mindesthöhe, bei der Stadt Heinsberg 290,20 €) und der pauschalen Gesamtentschädigung von Fraktionsvorsitzenden (Höchstmaß, bei der Stadt Heinsberg 870,60 €) anzusetzen und den Stellvertretern der Funktionsträger eine Aufwandsentschädigung in Höhe von mindestens 50 % der Funktionsträger zu zahlen.

In Anlehnung an die Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen und aufgrund gestiegener Anforderungen im Aufgabenbereich der Wehrleitung und des damit verbundenen zeitlichen Mehraufwandes ist eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung durch entsprechende Neufestsetzung sachgerecht.

Es wird vorgeschlagen, ab dem 01.07.2017 dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 500,00 € und dem stellvertretenden Wehrleiter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 250,00 € zu gewähren.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen beim Abrechnungsobjekt/Konto 02070000/5421 zur Verfügung.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, ab dem 01.07.2017 dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 500,00 € und dessen Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 250,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 5 Vorschlag der Fraktionen**

**TOP 5.1 Anpassung der Fraktionszuwendungen**

Der Antrag der Fraktionen im Rat der Stadt Heinsberg vom 03.05.2017 lautet:

Die Fraktionen im Rat der Stadt Heinsberg beantragen, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heinsberg eine Anhebung der Fraktionszuwendungen beschließen möge.

**Begründung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heinsberg beschloss in seiner Sitzung am 05.02.1992, den Fraktionen ab dem 01.01.1992 als Zuwendung zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung einen jährlichen Sockelbetrag von jeweils 600,00 DM sowie pro Fraktionsmitglied und Monat einen Betrag von 20,00 DM zu zahlen. Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2001 wurde im Hinblick auf die Einführung des Euro unter Zugrundelegung eines Berechnungsschlüssels, wonach zwei DM einem Euro entsprechen sollten, der jährliche Sockelbetrag auf 300,00 € und der monatliche Betrag pro Fraktionsmitglied auf 10,00 € festgesetzt.

Am 11.07.2013 setzte der Landtag Nordrhein-Westfalen die Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ ein. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe fanden Eingang in den in Zusammenarbeit mit Vertretern der kommunalpolitischen Vereinigungen und den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich erarbeiteten Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, welcher als Anlage 1 diesem Antrag beigelegt ist (vgl. hierzu die Sitzungsvorlage).

Ausgehend von der Feststellung, dass es in den Kreisen, Städten und Gemeinden teilweise gravierende Unterschiede bei den zur Verfügung gestellten Fraktionsmitteln gab, soll der Erlass vor allem in denjenigen Kommunen zur Stärkung der Fraktionen beitragen, in denen bislang Fraktionszuwendungen nicht in einem angemessenen Umfang gewährt wurden. In dem Erlass ist daher geregelt, dass alle Fraktionen einen Anspruch auf eine angemessene Grundausstattung haben, die bestimmte Verwendungszwecke umfasst. Darüber hinaus können insbesondere aufgrund der Grö-

ße der Gebietskörperschaft und der Fraktion weitere Verwendungszwecke zu dieser angemessenen Grundausstattung zählen. Das „Ob“ von Fraktionszuwendungen steht nicht zur Disposition der jeweiligen Kommune, lediglich das „Wie“.

Die nach dem Erlass durch die Kommunen aus dem kommunalen Haushalt sicherzustellende Mindestausstattung der Fraktionen umfasst die nachfolgenden Verwendungszwecke:

- Räume für die Fraktionen
- Laufende Fraktionsarbeit (Büroausstattung)
- Print- und Onlinemedien
- Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen.

Die Kommunalverfassungsgesetze in Nordrhein-Westfalen und der Erlass enthalten keine Bestimmungen über die Höhe der zur Finanzierung der Verwendungszwecke zu gewährenden Zuwendungen. Die Bestimmung der Höhe der Zuwendung steht im pflichtgemäßen Ermessen der kommunalen Vertretung, hier des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Heinsberg, § 3 Abs. 1 Buchst. G) der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Heinsberg und seiner Ausschüsse in der derzeit gültigen Fassung. Die Beträge sind dabei an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Wenngleich eine vollumfängliche generelle Mindestausstattung der Fraktionen sich auf Kosten in Höhe von schätzungsweise 50.000,00 € jährlich belaufen würde, sind die Fraktionen im Rat der Stadt Heinsberg einig, die seit 1994 im Wesentlichen unveränderten Zuwendungsbeträge nur moderat zu erhöhen. Sowohl dem Erlass als auch der Haushaltssituation der Stadt Heinsberg Rechnung tragend, sollen im Einvernehmen der Fraktionen im Rat der Stadt Heinsberg die Fraktionszuwendungen auf einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 100,00 € zusätzlich eines Betrages in Höhe von 30,00 € monatlich je Fraktionsmitglied festgesetzt werden.

Im Ergebnis steigen damit die jährlichen Fraktionszuwendungen um 15.060,00 € von derzeit 6.780,00 € auf insgesamt 21.840,00 € an. Die derzeitigen und die vorgeschlagenen Fraktionszuwendungen sind tabellarisch aufgeschlüsselt diesem Antrag als Anlagen 2 und 3 beigelegt (vgl. hierzu die Sitzungsvorlage). Im Vergleich zu anderen nordrhein-westfälischen Kommunen liegen die Fraktionszuwendungen nach wie vor im unteren Bereich.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Fraktionen rückwirkend ab dem 01.01.2017 als Zuwendung zu den sächlichen und personellen Aufwendungen einen Grundbetrag in Höhe von 100,00 € monatlich sowie je Fraktionsmitglied einen Betrag in Höhe von 30,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens